

**Felix-Meindl-Weg;
Radverkehrsführung zwischen dem Achdorfer Weg und der Wernstorferstraße;
Antrag Stadträtin Elke März-Granda und Stadtrat Dr. Stefan Müller-Kroehling, ÖDP,
Nr. 298 vom 19.10.2021**

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	26.10.2022	Stadt Landshut, den	12.10.2022
Sitzungsnummer:	12	Ersteller:	Stadler, Magnus

Vormerkung:

Stellungnahme Tiefbauamt:

Der Felix-Meindl-Weg ist für Radfahrer und immer mehr auch für Pedelec-Fahrer eine zentrale Verbindungsstrecke im Viertel von und in Richtung Veldener Straße und Bachstraße. Parallel dazu verläuft zwar die Schöplergasse, die als Fahrradstraße ausgewiesen ist. Allerdings wird sie auf Grund der Umwegigkeit, enger Fahrbahn mit durchgehendem Parken auf der Straße und ungünstiger Anbindungen (v.a. Linksabbiegen vom Felix-Meindl-Weg in die Schöplergasse problematisch) von durchfahrenden Radfahrern nur schwach angenommen. Messungen in der letzten Septemberwoche 2022 (Regenwetter) ergaben nur durchschnittlich 50 Radfahrer werktags in der Schöplergasse. Bei einer Kurzzeitzählung am Felix-Meindl-Weg auf Höhe des Achdorfer Wegs wurden 6x mehr Radfahrer als zeitgleich in der Schöplergasse gezählt. Der Felix-Meindl-Weg bildet somit die attraktive Verbindung für Radfahrer zwischen der Hagengasse und der Wohnsiedlung östlich des Kreiskrankenhauses.

Im Abschnitt des Felix-Meindl-Wegs unmittelbar nach dem Achdorfer Weg befindet sich mit den Schrägparkern und den gegenüberliegenden Längsparkern eine 50 Meter lange Engstelle, die nicht im Begegnungsverkehr befahren werden kann. Auch für Radfahrer ist in diesem Abschnitt die Begegnung mit einem Kfz problematisch, da die notwendigen Sicherheitsabstände zu den parkenden Autos nicht eingehalten werden können. Im restlichen Abschnitt bis zur Wernstorferstraße ist die Fahrbahn zwischen den Bauminseln entlang des Friedhofs (Bauminseln bilden bis zu 40 Meter lange Buchten für Längsparken entlang Friedhofsseite) und dem gegenüberliegenden Fahrbahnrand 6,50 Meter breit. In diesem verbleibenden Straßenraum stehen jedoch vereinzelt auch bergab Längsparker, die den Straßenraum wiederum einengen. An diese Engstellen entstehen gefährliche Situationen, wenn Radfahrer zu eng von Autos überholt werden bzw. wenn die Sicherheitsabstände zu den parkenden Fahrzeugen (z.B. im Fall von sich öffnenden Türen) nicht eingehalten werden können.

Vor allem für Radfahrer bildet der gesamte Abschnitt zwischen dem Achdorfer Weg und der Wernstorferstraße auf Grund der Verkehrsbelastung (3.300 Kfz/24h) und der nicht vorhandenen Sicherheitsabstände zu den parkenden Fahrzeugen eine potenzielle Gefahrenstelle (siehe auch Radverkehrskonzept 2020, Nr. Fahrbahn-15, Seite 37).

Durch einen einseitigen Schutzstreifen bergauf, der neben dem Längsparken mit Bauminseln auf der Friedhofsseite verläuft, kann dieses Gefahrenpotenzial für den Radverkehr deutlich entschärft werden. Um eine ausreichende Begegnungsbreite zumindest tagsüber sicher zu stellen, ist auf der gegenüberliegenden Seite bergab ein Halteverbot einzurichten (derzeit Kurzparkzone bis zwei Stunden, werktags von 8-16 Uhr). Das Halteverbot bergab kann auf die Hauptverkehrszeit werktags tagsüber beschränkt werden, da ansonsten mit wenig Verkehr zu rechnen ist und somit das Längsparken durch z.B. Anwohner ermöglicht bleibt. Gegenüber dem Montessori Kindergarten sollte eine kurze Kurzparkzone für Hol-Bring-Vorgänge erhalten bleiben. Eine einzelne dauerhafte Engstelle auf halber Strecke zwischen der Wernstorferstraße und dem Achdorfer Weg (in etwa auf Höhe des Containerstandplatzes) wäre sinnvoll, um zu hohe Geschwindigkeiten auf der Strecke zu unterbinden: drei markierte Längsparker bergab. Durch diese Einschränkungen des Halteverbots bleiben die Parkmöglichkeiten am Felix-Meindl-Weg bergab außerhalb der Hauptverkehrszeit erhalten. Das Längsparken auf der Friedhofsseite ist durch die Maßnahme in keiner Weise betroffen.

Bergab ist ein Schutzstreifen nicht erforderlich insbesondere da hier keine Gefahren durch sich öffnende Autotüren mehr bestehen. Durch diese Maßnahme werden mehrere Engstellen für den Kfz-Verkehr auf diesem Abschnitt beseitigt. Der einseitige Schutzstreifen bergauf in Kombination mit Halteverbot bergab hat sich bereits auf dem unteren angrenzenden Abschnitt zwischen der Veldener Straße und dem Achdorfer Weg (6.300 Kfz/24h) bewährt. Er wurde im Einvernehmen mit den Anwohnern eingerichtet und sorgt sowohl für die Sicherheit der Radfahrer als auch für die Befahrbarkeit des Kfz-Verkehrs und der Rettungsfahrzeuge. Im Abschnitt Felix-Meindl-Weg östlich der Wernstorferstraße nimmt der Kfz-Verkehr deutlich ab (weniger als 1.800 Kfz/Tag), sodass hier keine Radverkehrsanlage erforderlich ist. Unter den gegebenen Bedingungen können Radfahrer sicher im Mischverkehr auf der Fahrbahn radeln.

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Nach Einschätzung des Straßenverkehrsamtes und Rückmeldung des Verkehrsüberwachungsdiensts wird die dort bestehende Kurzparkzone nur von sehr wenigen Fahrzeugen genutzt. Die Parkvorgänge finden hauptsächlich im Bereich der Einmündung des Achdorfer Weges statt.

Das Parken im Bereich der Containeranlage und des Montessori Kindergartens erachten wir sowohl zur Abwicklung der Hol- und Bring-Verkehre beim Kindergarten als auch zur Verkehrsberuhigung für sinnvoll, da die parkenden Fahrzeuge in Folge der Fahrbahnverengung dazu beitragen, die gefahrenen Geschwindigkeiten zu reduzieren.

Zur Stärkung der Radverkehrsführung würde das Straßenverkehrsamt daher den Planungen des Tiefbauamtes zustimmen und ein zeitlich beschränktes Haltverbot (08.00 – 16.00 h) anordnen.

Stellungnahme Polizei:

Die Polizei lehnt den Fahrradschutzstreifen bergauf ab, da dadurch Stellplatzmöglichkeiten auf der Nordseite verloren gehen und es wird darauf hingewiesen, dass Radfahrende den betroffenen Bereich über die Fahrradstraße in der Schöplergasse umfahren können (siehe Stellungnahme Polizei in der Anlage).

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Am Felix-Meindl-Weg wird analog zu dem westlich angrenzenden Abschnitt zwischen der Veldener Straße und dem Achdorfer Weg auch im Abschnitt zwischen Achdorfer Weg und Wernstorferstraße ein einseitiger Schutzstreifen bergauf in Kombination mit einem Halteverbot bergab eingerichtet. Ausnahmen vom Halteverbot bilden Stellplätze auf Höhe des Containerstandorts und eine Hol-Bring-Bereich beim Montessori Kindergarten. Das Halteverbot bergab gilt nur während der Hauptverkehrszeiten werktags tagsüber.

Anlagen:

- Anlage 1 – Lageplan Felix-Meindl-Weg
- Anlage 2 – Stellungnahme Polizei
- Anlage 3 – Antrag Nr. 298